

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-277/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Übernahme des Kapitaldienstes für die Mietobjekte der FKG beim EBI

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2023 die Zahlung in Höhe von 251.000,00 Euro an die FKG – Frankenger Kultur gGmbH zur Übernahme des Kapitaldienstes für die Mietobjekte „Jugend-KUNST-Schule“ und „Zeit-Werk-Stadt“, welche sich im Besitz des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ befinden.

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vermietet die Gebäude „Jugend-KUNST-Schule“ und „Zeit-Werk-Stadt“ an die FKG – Frankenger Kultur gGmbH. Neben der ortsüblichen Miete ist auch der mit den Objekten verbundene Kapitaldienst durch die FKG zu bezahlen.

Die Stadt übernimmt diesen Kapitaldienst (anteilig ab 01.04.2023 für die „Jugend-KUNST-Schule“ i. H. v. 71.000,00 Euro und für die „Zeit-Werk-Stadt“ i. H. v. 180.000,00 Euro).

Der Zahlungsfluss zwischen der Stadt und der FKG wird empfohlen, um den Verdacht der verdeckten Gewinnausschüttung und der damit verbundenen Besteuerung vorzubeugen.

Die vom Stadtrat am 22.03.2023 beschlossene Zuschusszahlung i. H. v. 1.200.000,00 Euro (Vorlage Nr. 2.2-261/2023/1) enthält den Kapitaldienst nicht.

Die Stadtratsmitglieder des Haupt- und Technischen Ausschusses wurden in ihren Sitzungen am 28./29.08.2023 vorinformiert.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/FKG 0200/11.13.03.04/- Zuweis./Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Unternehmen/Beteiligungen u. Sondervermögen 431500
Planansatz:		im II. HHPlan-Entwurf 2023: 1.451.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		EUR
Deckungsvorschlag:		
		<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./ Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./ erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./ Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen